

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00902/2016**

**Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung**

---

### Beschlüsse:

<b>20.03.2017</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>025/StV/2017</b>	<b>25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 13 bis 14, 16 bis 19 sowie 21 bis 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegen folgende Änderungsanträge/Ersetzungsmitteilung vor:

#### Änderungsantrag CDU-Fraktion vom 17.01.2017

„Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Wohnungsgesellschaft Schwerin (WGS) wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin barriere reduzierte und barrierefreie Wohnungen der WGS bevorzugt an Menschen mit Mobilitätsbehinderung vergeben werden. Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreter Sitzung am 22.05.2017 zu berichten.“

#### Änderungsantrag SPD-Fraktion vom 06.02.2017

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt barriere reduzierte bzw. barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei sozialem Wohnungsbau, nach Neubau oder Nachvermietung bevorzugt an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden. Über den Verlauf der Bemühungen ist auf der Stadtvertretung im Juni zu berichten“.

#### Ersetzungsmitteilung Behindertenbeirat vom 09.02.2017

„Der Oberbürgermeister als Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Schwerin (WGS) wird

beauftragt, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen in Gesprächen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin barrierereduzierte und barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach Neubau oder Nachvermietung vorrangig an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden. Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreterversammlung am 26.06.2017 zu berichten.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen in Gesprächen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin barrierereduzierte und barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach Neubau oder Nachvermietung vorrangig an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden.

Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreterversammlung am 26.06.2017 zu berichten.

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen in Gesprächen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin barrierereduzierte und barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach Neubau oder Nachvermietung vorrangig an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden.

Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreterversammlung am 26.06.2017 zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen